



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Sitzung des Bauausschusses
am 19. Februar 2008

SITZUNGS-
PROTOKOLL
Nr. 105/1.293

Beginn der Sitzung: 16.35 Uhr

Ende der Sitzung: 17.38 Uhr

Ort der Sitzung: Historisches Rathaus, Zimmer 4

Anwesend:

Ratsherr Doege
Ratsherr Scheidler
Ratsherr Busch
Bürgermeister Köhnke
Herr Leve
Herr Sieberns
Herr Lutz
Herr Dahlkemper (i. V. f. Herrn Runz)
Herr Prang (i. V. f. Herrn Schwark)

Es fehlten:

Ratsherr Lohse
Herr Runz
Herr Schwark

Ferner anwesend:

Herr Peters, FA-Vorsitzender
Herr Heideck
Herr Buurman
Herr Kruse (bis TOP 2)
Presse

Protokollführer/in:
Herr Schöniger

Unterschrift des/r Vorsitzenden bzw. Vertreters/Vertreterin:

gez. Berndt Doege

Unterschrift des/r Protokollführers/Protokollführerin:

gez. Gunther Schöniger



Der Vorsitzende des Bauausschusses, Ratsherr Doege, begrüßte die Mitglieder des Bauausschusses zu einer weiteren Sitzung.

Es wurde beschlossen, die Tagesordnungspunkte 1 bis 5 und 6 a öffentlich und die Tagesordnungspunkte 6 b und 7 nichtöffentlich zu beraten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Fragen lagen nicht vor.

TOP 6 a Informationen und Anfragen - Öffentlicher Teil -

Anschluss-Säulen für die Energieversorgung von Wohnmobilisten auf den Malzmüllerwiesen

Bürgervorsteher Köhnke brachte die Installation von Anschluss-Säulen für Camping-Fahrer (Wohnmobilisten) auf den Malzmüllerwiesen in Erinnerung. Dieses Thema wurde bereits im Bauausschuss diskutiert. Verwaltungsseitig wurde darauf hingewiesen, dass die Abwicklung dieser Angelegenheit im Zuständigkeitsbereich der Stadtwerke (Stadtentwässerung) liegt. Der Bearbeitungsstand wird abgeklärt und ein Ergebnis in der nächsten Bauausschuss-Sitzung von der Verwaltung vorgetragen.

Vergabeverfahren bezüglich der Beseitigung von Schäden am Sporthallenboden der Grundschule Wellenkamp


Herrn Dahlkemper wurde auf Nachfrage verwaltungsseitig erklärt, dass das Verfahren läuft.

Kreisverkehre im Kremper Weg und Kamper Weg

Bürgervorsteher Köhnke erläuterte Unsicherheiten von Fahrradfahrern, die in Richtung der Kreisverkehre auf Fahrradwegen unterwegs sind und innerhalb des Kreisels keine markierten Durchleitungsspurbahnen vorfinden, wie dies beispielsweise am Adler-Kreisverkehr der Fall ist. Insbesondere auch für den in Bau befindlichen Kreisverkehr am Kremper Weg sollte der Fahrradbeauftragte der Stadt, Bernd Voss, in einer der nächsten Bauausschuss-Sitzungen ein Konzept vorstellen und die Führung der Fahrradfahrer über die Kreisverkehre erläutern.

Entwurf des Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2009

Ratsherr Scheidler wurde auf Nachfrage verwaltungsseitig die Vorlage des Entwurfs bestätigt. Die Stadtplanungsabteilung wird den Entwurf prüfen und Ergebnisse im Bauausschuss vorstellen. Für die Abgabe einer Stellungnahme an das Innenministerium (Landesplanung) im Anhörungs- und Beteiligungsverfahren hat die Stadt bis Ende September 2008 Zeit.

	STADT ITZEHÖE Der Bürgermeister Sitzung des Bauausschusses am 19.02.2008		Sitzungsvorlage TOP: 2
			Seite:
Amt/Abteilung: Ordnungsamt	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input checked="" type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 50.01/Rei	Anlagen: Lageplan		
Betreff: Sondernutzung im Bereich Berliner Platz/Gr. Paaschburg			
Beschlussvorschlag: Der Bauausschuss erhebt gegen den Antrag der Inhaberin des „Cafe Phaenomenon“ auf Überlassung einer öffentlichen Parkplatzfläche im Bereich des Berliner Platzes – siehe Lageplan – für eine gastronomische Nutzung keine Bedenken. Die Überlassung der Fläche erfolgt auf der Grundlage einer Sondernutzungserlaubnis für einen Zeitraum von drei Jahren, jeweils vom 01.04. bis 30.09. eines jeden Jahres.			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
Beratungsergebnis: <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input checked="" type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja		Beglaubigt: gez. Gunther Schöniger	
Itzehoe, Datum 01.02.2008	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter gez. Rüdiger Blaschke		



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
Bauausschuss
19.02.2008
TOP 2

Die Inhaberin des „Cafe Phaenomenon“ hat bereits im Jahre 2007 für die Fläche – siehe Lageplan – eine Sondernutzungserlaubnis erhalten, und zwar zeitlich begrenzt bis zum 30.09.2007.

Der damalige Antrag wurde unter TOP 2 in der Sitzung des Bauausschusses vom 08.05.2007 behandelt, siehe auch damalige Sitzungsvorlage.

Durch den Wegfall der öffentlichen Parkplatzfläche zugunsten einer gastronomischen Nutzung sind keine Probleme im Laufe des Jahre 2007 aufgetreten bzw. Beschwerden vorgetragen worden.

Die wahrgenommene Resonanz in der Bevölkerung war durchgehend positiv.

Die zuständige Fachabteilung befürwortet nunmehr für einen Zeitraum von drei Jahren die Überlassung dieser Fläche im Rahmen einer Sondernutzungserlaubnis für eine gastronomische Nutzung.

Diese Nutzung führt zu einer Attraktivitätssteigerung und Belegung des Berliner Platzes.




STADT ITZEHÖE
Der Bürgermeister

Aussprache

Seite ____
Bauausschuss
19.02.2008
TOP 2

Ratsherr Scheidler sprach im Zusammenhang mit der Sondernutzungserlaubnis die Beseitigung eines Baumes in der Stiftstraße an.

Protokollnotiz: Nach Auskunft der Umweltabteilung war der von Ratsherr Scheidler angesprochene Baum abgängig (Durchmorschung im Stamm) und musste unabhängig vom Grundstücksverkauf gefällt werden. Eine Nachpflanzung ist nicht vorgesehen.

	STADT ITZEHOE Der Bürgermeister Sitzung des Bauausschusses am 19.02.2008		Sitzungsvorlage TOP: 3
			Seite:
Amt/Abteilung: Bauamt/ Stadt- planung	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input checked="" type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 601.08/Dü	Anlagen: Lageplan		
Betreff: 2. Änderung des B-Planes Nr. 73 für das Gebiet nördlich des Feldschmiedekamps, zwischen der Gartenstraße und westlicher Bebauung der Neuen Straße und hier: a) Aufstellungsbeschluss und b) Durchführung gem. §13 BauGB (vereinfachtes Verfahren)			
Beschlussvorschlag: Der Bauausschuss beschließt a) die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr 73, für das Gebiet nördlich des Feldschmiedekamps, zwischen der Gartenstraße und westlicher Bebauung der Neuen Straße und b) das Verfahren gem. §13 BauGB durchzuführen.			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
Beratungsergebnis: <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input checked="" type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja		Beglaubigt: gez. Gunther Schöniger	
Itzehoe, Datum 07.02.2008	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter gez. Claus Heideck		



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
Bauausschuss
19.02.2008
TOP 3

Ein Anbieter von ambulanten sozialpsychiatrischen Dienstleistungen möchte das Grundstück Feldschmiedekamp 24 erwerben, das im Jahr 2007 aus dem Sanierungs-Treuhandvermögen herausgelöst wurde. Geplant ist ein zweigeschossiges Haus mit zwei Wohnungen im Obergeschoss und Räumlichkeiten für den ambulanten Dienst im Erdgeschoss.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 73. Dieser ist am 13.02.1997 in Kraft getreten. Die textlichen Festsetzungen sind z.T. sehr eng gefasst. So werden die in §4a BauNVO benannten zulässigen Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke ausgeschlossen.

Dies ist der Anlass die Festsetzungen des Bebauungsplanes zu überprüfen und ggf. zu verändern, ohne dass die städtebaulichen Zielsetzungen und die Grundzüge der Planung berührt werden.

Die Betreiber der Einrichtung haben den Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes gestellt.

Der Bebauungsplan soll auf der Grundlage des §13 BauGB im vereinfachten Verfahren geändert werden.

Erläuterungen zum B-Plan können gerne während der Bauausschusssitzung gegeben werden.




STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister

Aussprache

Seite ____
Bauausschuss
19.02.2008
TOP 3

Aus der Mitte des Ausschusses wurden der Grund hinterfragt, weshalb die textlichen Festsetzungen im geltenden B-Plan seinerzeit so eng gefasst und zulässige Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke ausgeschlossen wurden. Verwaltungsseitig konnten die damaligen Beweggründe nicht abschließend erklärt werden. Aus heutiger Sicht ist der Ausschluss nicht nachvollziehbar und daher zu ändern.

	STADT ITZEHOE Der Bürgermeister Sitzung des Bauausschusses am 19.02.08		Sitzungsvorlage TOP: 4
Amt/Abteilung: Bauamt/Stadtplanung	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input checked="" type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 601/08 Dü	Anlagen: Lageplan – aktueller Standort – geplanter Standort , Schreiben Volksbank Raiffeisen Itzehoe vom 04.02.2008		
Betreff: 1. Änderung des B-Planes Nr. 87 – Innenstadt (Spielhallenplan) hier: a) Aufstellungsbeschluss und b) Durchführung gem. §13 BauGB – vereinfachtes Verfahren und c) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss			
Beschlussvorschlag: Der Bauausschuss beschließt a) die Aufstellung der 1. Änderung des B-Planes Nr. 87, b) das Verfahren gem. §13 BauGB (Vereinfachtes Verfahren) durchzuführen und c) den Entwurf zur 1. Änderung der Satzung gem. §3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen. Parallel dazu sind die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
Beratungsergebnis:	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen	<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja		Beglaubigt: gez. Gunther Schöniger	
Itzehoe, Datum 07.02.2008	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter gez. Claus Heideck		



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
Bauausschuss
19.02.2008
TOP 4

Mit dem als Anlage beigefügten Schreiben vom 04.02.2008 wird Seitens der Volksbank Raiffeisenbank Itzehoe die Änderung des B-Planes Nr. 87 beantragt, um eine Spielhalle von der Breiten Straße 9-11 in den Bereich der Breiten Straße 23-29 zu verlagern. Am neuen Standort ist ein Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses geplant.

Die bestehende Spielhalle soll verlagert werden und in gleicher Größe wie die Jetzige geplant werden (s. Schreiben vom 04.02.08).

Die Satzung wird um folgenden Punkt erweitert:

Bestehende Spielhallen können im Geltungsbereich des Bebauungsplanes innerhalb eines Umkreises von 100m vom Ursprungsstandort aus gemessen verlagert werden. Der Betrieb darf sich nicht vergrößern.

Das Grundkonzept des Ursprungsbebauungsplanes Nr. 87 bleibt unverändert, die Grundzüge der bestehenden Planung werden nicht berührt, so dass das vereinfachte Verfahren nach §13 BauGB Anwendung finden kann. Entsprechend wird auf eine frühzeitige Bürgerbeteiligung und eine Umweltprüfung mit Umweltbericht verzichtet.

Als nächster Verfahrensschritt steht die Beteiligung der Öffentlichkeit an, sowie die Beteiligung der durch die Planung berührten Träger öffentlicher Belange.

Die Planung kann gerne während der Bauausschusssitzung und nach Absprache mit der Stadtplanungsabteilung näher erläutert werden.

Satzung der Stadt Itzehoe über den Bebauungsplan Nr. 87 "Innenstadt"

mit den Straßenzügen Feldschmiede, Hinterm Klosterhof, St. Jürgenstraße, Holzkamp, Kleine Paaschburg mit Gänsemarkt, Berliner Platz, Breite Straße, Kirchenstraße, Oelmühlengang, Bekstraße einschließlich Störgang und Teilen der Straßenzüge Poststraße, Gartenstraße, Feldschmiedekamp, Sandkuhle, Hinterm Sandberg, Sandberg, Coriansberg, Heinrichstraße, Hohe Straße, Große Paaschburg, Breitenburger Straße, Brookstraße, Stiftstraße und Bahnhofstraße

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.86 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.11.94 (BGBl. I S. 3486), und des § 2 a des Maßnahmengesetzes zum Baugesetzbuch vom 28.04.93 (BGBl. I S. 622) wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung der Stadt Itzehoe vom 16.02.95 und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Innenminister der Bebauungsplan Nr. 87, bestehend aus einer textlichen Fassung, als Satzung erlassen.

1. Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des B-Planes Nr. 87 - "Innenstadt" - ist in dem als Anlage beigefügten Lageplan dargestellt und umfasst die Grundstücke an den Straßenzügen Feldschmiede, Hinterm Klosterhof, St. Jürgenstraße, Holzkamp, Kleine Paaschburg mit Gänsemarkt, Berliner Platz, Breite Straße, Kirchenstraße, Oelmühlengang, Bekstraße einschl. Störgang sowie die Grundstücke an Teilen der Straßenzüge Poststraße, Gartenstraße, Feldschmiedekamp, Sandkuhle, Hinterm Sandberg, Sandberg, Coriansberg, Heinrichstraße, Hohe Straße, Große Paaschburg, Breitenburger Straße, Brookstraße, Stiftstraße und Bahnhofstraße.

Ausgenommen sind der Bereich Klosterhof mit Laurentii-Kirche, der Geltungsbereich des B-Planes Nr. 72 (Hohe Straße) sowie die Kaiser-Karl- und Klosterhof-Schule.

2. Festsetzung über die Zulässigkeit von Vergnügungsstätten (§ 2 a des Maßnahmengesetzes zum Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.04.93)

In dem als Anlage dargestellten Bereich sind Vergnügungsstätten

- im Sinne des § 33 i der Gewerbeordnung, d. h. Spielhallen und ähnliche Unternehmungen, die der Aufstellung von Spielgeräten mit und ohne Gewinnmöglichkeit dienen, sowie
- im Sinne des § 33 a der Gewerbeordnung, d. h. Vorführ- und Geschäftsräume, deren Zweck auf Darstellungen oder Handlungen mit sexuellem Charakter ausgerichtet ist,

unzulässig.

3. Verlagerung von Spielhallen gem. §9 Abs. 1 BauGB und §1 Abs. 5, 6 und 9 Bau-NVO

Bestehende Spielhallen können innerhalb eines Umkreises von 100 m vom Ursprungsstandort aus gemessen verlagert werden. Der Betrieb darf sich nicht vergrößern.




STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister

Aussprache

Seite ____
Bauausschuss
19.02.2008
TOP 4

Ratsherr Scheidler trug seine Sorge vor, dass er befürchte, dass auch eine jetzt noch in der Viktoriastraße angesiedelte Spielhalle in den zu ändernden Geltungsbereich (Umkreis von 100 Meter vom Ursprungsstandort) fallen könnte und damit Begehrlichkeiten bei diesem Unternehmer geweckt werden könnten, die so nicht beabsichtigt sind. Verwaltungsseitig wurde noch einmal verdeutlicht, dass es hier ausschließlich um die Verlagerung einer Spielhalle in der Breiten Straße 9 – 11 um ca. 70 Meter innerhalb der Breiten Straße geht. Anderweitige Verlagerungsabsichten seien nicht genehmigungsfähig.

	STADT ITZEHOE Der Bürgermeister Sitzung des Bauausschusses am 19.02.2008		Sitzungsvorlage TOP: 5
			Seite:
Amt/Abteilung: Bauamt/ Tiefbau	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input checked="" type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input checked="" type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 60/602	Anlagen: Lageplan		
Betreff: a) Einziehung eines Teilbereiches der Brookstraße (Ausfahrt zur Bahnhofstraße) b) Tausch von Flächen mit dem Laurentius-Verein			
Beschlussvorschlag: zu a): Der Bauausschuss empfiehlt der Ratsversammlung, die im Lageplan gekennzeichnete Teilfläche der Brookstraße (Flurstück 47/7 der Flur 15 der Gemarkung Itzehoe) in Größe von ca. 130 qm für den öffentlichen Verkehr einzuziehen. zu b): Der Bauausschuss nimmt von den Planungsabsichten des Laurentius-Vereins Kenntnis und stimmt einer Überlassung der einzuziehenden Teilfläche grundsätzlich zu. Im Rahmen des Taufvertrages/Erschließungsvereinbarung ist die Schaffung einer ausreichenden Wendemöglichkeit zu vereinbaren. Der Flächentausch erfolgt schlicht um schlicht.			
Abweichender Beschluss : Die Verwaltung wird gebeten, den Erhalt der Durchfahrt von der Brookstraße in die Bahnhofstraße mit dem Laurentius-Verein abzuklären und die Angelegenheit danach nochmals auf die Tagesordnung zu setzen.			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
Beratungsergebnis: <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input checked="" type="checkbox"/> abweichender Beschluss	<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja		Beglaubigt: gez. Gunther Schöniger	
Itzehoe, Datum 05.02.2008	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter gez. Rüdiger Blaschke		



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite _____
Bauausschuss
am 19.02.2008
TOP 5

Einziehung eines Teilbereiches der Brookstraße (Zufahrt zur Bahnhofstraße):

Nach § 8 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG) kann eine öffentliche Straße eingezogen werden, die keine Verkehrsbedeutung mehr hat. Eine öffentliche Straße ist einzuziehen, wenn Gründe des öffentlichen Wohles vorliegen, die gegenüber privaten Interessen überwiegen.

Die Ausfahrt der Brookstraße zur Bahnhofstraße (im anliegenden Lageplan gekennzeichnet) soll eingezogen werden.

Nach einer Stellungnahme des Ordnungsamtes und des Polizeireviers Itzehoe findet ein Durchgangsverkehr in dieser Straße kaum statt. Einige Autofahrer nutzen diese Ausfahrt als Abkürzung, um der Wartepflicht Ecke Karlstraße/Bahnhofstraße zu entgehen. Dieses Durchfahren beinhaltet stets einen Gefahrenpunkt, da der Autofahrer direkt auf den Rad- und Gehweg der Bahnhofstraße gelangt. Das Sichtfeld zwischen den beiden Gebäuden (Neubau Laurentius-Verein und Imbissgebäude) ist stark eingeschränkt; hinzu kommt die enorme Steigung der Ausfahrt. Es ist aus den genannten Gründen schon mehrfach zu gefährlichen Situationen gekommen, da die Ausfahrt nicht auf Antrieb wahrgenommen wird.

Auch die Aufrechterhaltung dieser Verbindung für Fußgänger und Radfahrer wird mangels Frequentierung nicht für erforderlich gehalten. Das Quartier ist über die Karlstraße, Poststraße und die Fußgängerzone ausreichend erschlossen.

Die Voraussetzungen für eine Einziehung des Teilbereiches liegen demnach vor. Das Einziehungsverfahren ist durch einen Beschluss der Ratsversammlung am 17.04.08 einzuleiten. Das Ordnungsamt weist darauf hin, dass für Rettungs- und Versorgungsfahrzeuge eine Wendemöglichkeit vorgehalten werden muss.

Tausch von Flächen mit dem Laurentius-Verein:

Das Laurentius-Heim hat auf dem Grundstück Bahnhofstraße 12-14 einen Neubau errichtet, der in Kürze bezogen wird. Im Rahmen der Bauarbeiten ist die o.a. Zufahrt seit Februar 2007 gesperrt, ohne dass es zu Beschwerden gekommen ist.

Der Laurentius-Verein ist weiterhin Eigentümer des benachbarten Grundstückes Bahnhofstraße 1 (Flurstücke 358/85, 357/47 und 127/5, Größe: insgesamt 369 qm). Um Erweiterungsabsichten mittelfristig planen zu können, wurde beantragt, die städtische Wegefläche nach Einziehung erwerben zu können. Im Gegenzug soll zwischen den Grundstücken Karlstraße 10 und 12-14 (siehe Lageplan) eine neue Wendemöglichkeit geschaffen werden, die dann dem öffentlichen Verkehr gewidmet wird. Alle Anlieger bleiben öffentlich-rechtlich erschlossen.

Die Herstellung der Wendeanlage erfolgt auf Kosten des Laurentius-Vereins; das Eigentum wird dann auf die Stadt übertragen. Regelungen erfolgen im Rahmen einer Erschließungs- bzw. Tauschvertrages. Da die Flächengrößen annähernd gleich sind, ist ein Tausch schlicht um schlicht vorgesehen.

Gegen eine öffentliche Beratung dieses TOP – Teil b)- bestehen von Seiten des Eigentümers keine Bedenken.



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister

Aussprache

Seite ____
Bauausschuss
19.02.2008
TOP 5

Ratsherr Doege brachte seine Vorstellung in die Diskussion, dass die Durchfahrt von der Brookstraße in die Bahnhofstraße für Radfahrer und Fußgänger erhalten bleiben sollte und erhielt Zuspruch aus der Mitte des Ausschusses. Herr Heideck erläuterte die mit Vertretern des Laurentius-Vereins geführten Gespräche. Die beabsichtigten Erweiterungen sind klar auf den Flächenerwerb ausgerichtet. Ein Erhalt der Durchfahrt war nicht Thema dieser Gespräche. Der Bauausschuss kam letztlich einvernehmlich zu dem Ergebnis, die Angelegenheit zurückzustellen und sieht Bedarf für ein nochmaliges Gespräch mit dem Laurentius-Verein.

Die Verwaltung wird gebeten, den Erhalt der Durchfahrt abzuklären und die Angelegenheit danach nochmals vorzustellen.